

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. November 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0368-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2374/J betreffend "Aufnahmeverfahren für Lehramtsstudenten", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 11. September 2014 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass die von der Anfrage betroffene Universität Wien um eine Stellungnahme ersucht wurde, die nachstehend wiedergegeben ist:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Für das Eignungsverfahren Lehramt für das Studienjahr 2014/15 haben 2.413 Personen das Online-Self-Assessment (OSA) gültig absolviert und durften somit auch zum Test antreten. Das OSA ist ein Teil des dreistufigen Eignungsverfahrens für das Lehramtsstudium, das an der Universität Wien in Umsetzung des § 63 Abs. 12 iVm § 143 Abs. 35 Universitätsgesetz 2002 (UG) zur „Überprüfung der für die Ausbildungserfordernisse für das Lehramt an Schulen entsprechenden leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung gemäß der für den Beruf der Pädagoginnen und Pädagogen notwendigen Kompetenzen“ geschaffen wurde.

Das dreistufige Verfahren besteht aus:

- Stufe 1: Online-Self-Assessment;
- Stufe 2: Schriftlicher Eignungstest;
- und gegebenenfalls Stufe 3: Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch (bei einem Testresultat von weniger als 30%).

Es dient der Orientierung und Selbsteinschätzung sowie der Beratung der Studienwerberinnen und Studienwerber in Bezug auf die Wahl eines Lehramtsstudiums. Im Rahmen des OSA klären Studienwerberinnen und Studienwerber ihre persönlichen Erwartungen und Interessen in Bezug auf die Inhalte und Qualifikation, die das Studium kennzeichnen. Die Resultate des OSA dienen der Selbsteinschätzung der Studienwerberinnen und Studienwerber und haben keine studienrechtlichen Konsequenzen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Das OSA ist ein Tool, das an der Universität Wien bereits für andere Studienrichtungen entwickelt und erprobt wurde, insbesondere auch schon aus den vom seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Jahr 2013 zugesagten Mitteln im Rahmen der Initiative „MINT und MASSE“. Mit der Entwicklung des OSA Lehramt für das Eignungsverfahren wurde auf die bisherigen Erfahrungen zurückgegriffen. An zusätzlichen Kosten für die Entwicklungsschritte, die ergänzend extern erforderlich waren, sind der Universität Wien € 20.000 entstanden. Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Anpassung und technische Verknüpfung von bereits vorhandenen OSA-Modulen;
- Durchführung der Anforderungsanalyse als Grundlage jedes OSAs mittels eines Online-Tools (Programmierarbeiten erforderlich). Ergebnis ist ein spezifisches Anforderungsprofil;
- Erstellung der einzelnen Module auf Basis des Anforderungsprofils: beinhaltet das Anpassen von Inhalten der Basismodule sowie die Konzeption und Erstellung von (fach-)spezifischen Modulen. Ein OSA an der Universität Wien besteht durchschnittlich aus sieben Modulen sowie einem Feedbackmodul;
- Programmierung und technische Implementierung des OSAs auf der OSA-Plattform sowie gegebenenfalls der Schnittstelle zum Aufnahmeverfahren;
- Testung (Inhalt und technische Funktionalitäten) und ggf. Anpassungen;
- Freigabe und Live-Schaltung; und
- regelmäßige Überarbeitung nach Evaluation und technische Wartung.

Alle Entwicklungsschritte erfolgten in enger Abstimmung mit der Studienprogrammleitung. Laufende Rückmeldeschleifen innerhalb der Universität Wien (Studienprogrammleitung) sowie mit der externen Partnerfirma begleiten den gesamten Prozess.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

Es wurden keine Personen mit der Auswertung des OSA beschäftigt, da die Auswertung des OSA über ein automatisiertes System erfolgt. Der Universität Wien entstanden dadurch keine zusätzlichen (Personal-)Kosten. Die Kosten für Erstellung und Programmierung der Auswertung sind in den Entwicklungskosten inkludiert.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Nach dem Durchlaufen des OSA ist von den Studienwerberinnen und Studienwerbern ein schriftlicher Test zu absolvieren. Dieser Test umfasst die Überprüfung der Eignung im Hinblick auf logisch-schlussfolgerndes Denken, verbale und analytische Grundkompetenzen sowie die Überprüfung der Aneignung von Wissen aus einer Sammlung einführender Texte aus der Bildungswissenschaft.

Zur eigenen Leistungseinschätzung erhalten alle Studienwerberinnen und Studienwerber eine Rückmeldung der Universität Wien zu ihren Testresultaten. Studienwerberinnen und Studienwerber, die beim Test ein festgelegtes Punktelimit (30 % der Punkte) erreichen, sind unmittelbar zum Lehramtsstudium zugelassen. Die übrigen Studienwerberinnen und Studienwerber werden zu einem individuellen Informations- und Beratungsgespräch eingeladen. Im Rahmen der Gespräche werden die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen.

Im ersten Durchgang wurden insgesamt 15 Studienwerberinnen und Studienwerber zu einem individuellen Beratungsgespräch eingeladen - rund 1 % der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer hat sohin die Schwelle von 30 % der geforderten Punkteanzahl nicht erreicht. Diejenigen, die an diesem Informations- und Beratungsgespräch

teilnehmen, erhalten Empfehlungen zum Studieneinstieg und werden zum Lehramtsstudium zugelassen. Es wird im Resultat keine Studienwerberin die und kein Studienwerber der alle Schritte des Verfahrens durchlaufen hat, vom Lehramtsstudium ausgeschlossen, weil es derzeit keine Untersuchungen zu validen Grenzen gibt.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Informations- und Beratungsgespräche dauern durchschnittlich 20 bis 30 Minuten.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Angesichts der geringen Fallzahlen für die einzelnen Unterrichtsfächer und um den personellen und administrativen Aufwand bei den Beratungsgesprächen gering zu halten, wurden seitens der Universität Wien alle Gespräche mit drei Interviewerinnen und Interviewern abgedeckt. Die individuellen Gespräche konnten am Zentrum für Lehrer/innenbildung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Wien innerhalb eines Halbtages abgehalten werden. Insgesamt sind elf Studienwerberinnen und Studienwerber zum Informations- und Beratungsgespräch erschienen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Das Verfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramtsstudium wurde vom Rektorat der Universität Wien in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 beschlossen und in der Verordnung des Rektorats für die Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a und Abs. 12 Universitätsgesetz 2002, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 29. Jänner 2014, veröffentlicht.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Das OSA Lehramt baut auf den bisherigen Erfahrungen der Universität Wien auf und wurde vom Center for Teaching and Learning gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrer/innenbildung entwickelt.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

Eine entsprechende Ausschreibung für die generelle Implementierung von OSA an der Universität Wien fand im Jahr 2012 statt („Freiwillige Self-Assessments für Studieninteressierte“).

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Im Rahmen der Ausschreibung „Freiwillige Self-Assessments für Studieninteressierte“ gab es zwei Bewerbungen.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Das Eignungsverfahren soll primär zur strukturierten Auseinandersetzung der Studienwerberinnen und Studienwerber mit dem Studienwunsch und dem Berufsbild Lehrerin und Lehrer und damit zu einer fundierten Studienwahl und einem besseren Studieneinstieg beitragen. Die weitere Bewährung der Studierenden auf dem Weg zum Beruf Lehrerin und Lehrer erfolgt durch das Studium zunächst in der Studieneingangs- und Orientierungsphase und durch die Ablegung der im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen bis zum Abschluss. Da die Eignungsüberprüfung am Beginn des Studiums wenige Aspekte des fachlichen Wissens und des pädagogischen Könnens voraussetzen kann, ist diese Form der Überprüfung der Studierfähigkeit gepaart mit einer ersten Überprüfung der selbstständigen Aneignung von Wissen eine adäquate Form der Eignungsfeststellung. Die Testergebnisse zeigen, dass sich die meisten Studienwerberinnen und Studienwerber intensiv mit der Literatur zur Vorbereitung für den Eignungstest befasst haben.

Der Prozess des Eignungsverfahrens führt Studierende zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Studium, mit ihren eigenen Lebens- und Berufsplänen und daher zu einer fundierten Studienwahl. Nicht ausreichend motivierte Studierende können dies in diesem Rahmen auch erkennen.

Das hat auch der erste Durchgang, der für das Wintersemester 2014/15 durchgeführt wurde, gezeigt. Für das Eignungsverfahren Lehramt haben sich insgesamt 3.076 Studienwerberinnen und Studienwerber registriert. Davon haben 2.413 Personen das OSA gültig absolviert und durften somit zum Test antreten. Insgesamt haben an der Universität Wien 1.949 Personen beim schriftlichen Test teilgenommen. Durch den höheren Aufwand, der betrieben werden muss, um ein Lehramtsstudium beginnen zu dürfen, erhöht sich gleichzeitig die Entschiedenheit und damit die Verbindlichkeit, das Studium auch ernsthaft betreiben zu wollen bzw. die Wahrscheinlichkeit, dass Studierende das Studium auch tatsächlich abschließen. Damit wird schon im Vorfeld des Studiums das Commitment der Studierenden gesteigert.

Im Anschluss an die Durchführung der verpflichtenden OSA für Lehramtsstudien im Rahmen der Aufnahmeverfahren konnten die Studienwerberinnen und Studienwerber einen Fragebogen zur Qualität des OSA beantworten.

Im Erhebungszeitraum vom 1. März 2014 bis 4. August 2014 haben 1.448 Studienwerberinnen und Studienwerber den freiwilligen Fragebogen zur Akzeptanz von OSA ausgefüllt. 71 % der potentiellen Lehramtsstudierenden stimmten der Aussage zu, dass das Self-Assessment neue Informationen über das Studium lieferte. 91 % der Befragten fanden das Feedback hilfreich und 84 % der befragten Interessentinnen und Interessenten für ein Lehramtsstudium würden das OSA anderen Studieninteressierten weiterempfehlen.

Das gewählte Verfahren entspricht damit dem gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Eignung und kombiniert dies mit einer Begleitung der Studienwerberinnen und Studienwerber bei der Studienwahlentscheidung.

Dr. Reinhold Mitterlehner



Unterzeichner

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Datum/Zeit-UTC

2014-11-07T13:00:38+01:00

Aussteller-Zertifikat

CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT

Serien-Nr.

1184203

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Prüfinformation

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.signaturpruefung.gv.at/>. Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur> oder <http://www.help.gv.at/> veröffentlicht.

Signaturwert

B61x7a1bmfudSVShP8dV7/AoYqUE3SJElqqvsYILKB7jtKxD+s5TVXbzwTqSivfGZc/gIFoUHKpzV9cc8xDVcU
 CMtxjC29M5+nHbgsG6c0jQvBuTD7dDd/ocghSMefFmlHYAtTcy/URrz/+zDmX0znzt1Ag72+SKOR6YbUZEZrcI
 yERH17nWgVjZl/zY5eZY2Mrdl5DrgfBhg6vRiwa9xuKYlbOmkuXaDE3svBe8RMfOhVePwqB9aLH820QNYssDjm
 1IO9Cou5GxLd0e9CrJaf0A03GZJhGoH2cBp5s/1tyWQVtoYzoM1N36C81df2K56vmzqUZNAQv5BbA==